



Thüringerberg, am 21. Oktober 2019

Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 10. Oktober 2019** um 20.00 Uhr im Mehrzweckraum Feuerwehrhaus / Kindergarten stattgefundene

51. GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG

Anwesend: Bgm. Wilhelm Müller, Vize-Bgm. Harald Kaufmann, GR Thomas Groß, GV Xaver Stark, GV Walter Jenni, GV Hildegard Burtscher, GV Norbert Enenkel, GV Gerold Burtscher, GV Stefan Bickel, GV-Ersatz Reinhard Kaufmann, Gäste: Irmgard Eller und Oliver Wellschreiber zu Pkt. 3

Entschuldigt: GV Karl Obexer, GR Christian Pfister

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung Zusammenarbeit Jugendarbeit Großes Walsertal mit JKAW „JugendKultur-ArbeitWalgau“ durch Irmgard Eller bzw. Oliver Wellschreiber
4. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung Gst. Nr. 648/1, 648/4 und 644/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Anita Nigg und Werner Rinderer
5. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 819/12 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Denise und Manuel Allgäuer
6. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung von Gst. Nr. 839/7 von Baufläche Wohngebiet (BW) in Baufläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) – Familie Groß
7. Beratung und Beschlussfassung über Einleitung des Umwidmungsverfahrens einer Teilfläche von Gst. Nr. 18/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Geschwister Dünser
8. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf der Trafostation Außerberg auf Gst. Nr. .236
9. Informationen zum regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Großes Walsertal
10. Beratung über Anpassung Sitzungsgelder, Funktionsentschädigungen
11. Berichte
 - a) Bürgermeister
 - b) Vorstand
 - c) Sonstige
12. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 51. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Schriftführerin und vor allem die Gäste Irmgard Eller und den Obmann des JKAW Oliver Wellschreiber.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur 51. Gemeindevertretungssitzung ist an alle Gemeindevertreter rechtzeitig ergangen. Die Beschlussfähigkeit lt. § 43 des VlbG. GG ist gegeben.

3. Vorstellung Zusammenarbeit Jugendarbeit Großes Walsertal mit JKAW „Jugend-KulturArbeitWalgau“ durch Irmgard Eller bzw. Oliver Wellschreiber

Irmgard Eller erläutert, dass sie schon länger regional in der Jugendarbeit tätig ist. Sie gibt einen Rückblick über den Prozess der letzten Jahre. Der Regio-Jugendausschuss wollte schon seit längerem eine professionelle Jugendarbeit mit einem Sozialarbeiter im Großen Walsertal anbieten. Deshalb nahm der Ausschuss Kontakt mit der JKAW auf. Es kam zu einer Bedarfserhebung bei den Jugendlichen und einer Prozessbegleitung. Die Ergebnisse wurden mehrmals der Politik präsentiert. Die Bedarfserhebung ergab deutlich, dass der eigentliche Wunsch der Jugendlichen ein eigener Jugendraum ist. Die fehlende Mobilität stellt ein Problem dar. Am 28.03.2018 beschloss der Jugendausschuss, einen gemeinsamen Jugendraum zu schaffen. Dies scheiterte jedoch, da kein geeigneter Standort gefunden werden konnte. Deshalb wurde an alternativen Plänen gearbeitet. Ein Konzept kristallisierte sich als das passendste heraus und dafür gibt es nun genaue Zahlen. Der Wunsch des Jugendausschusses wäre, dass sie bis Ende Oktober die Zusagen der Gemeinden und damit grünes Licht und das nötige Geld zum Weitermachen bekommen. Oliver Wellschreiber stellt als Obmann nun die JKAW vor. Sie wurde im Jahr 2009 gegründet und ist die Ansprechorganisation für Jugendarbeit im Walgau. Die JKAW bezieht ihr Budget aus 7 Walgau-Gemeinden, deren Bürgermeister auch im Vorstand sind. Die Ziele der JKAW sind vielfältig, dazu gehören unter anderem die Unterstützung der Gemeinden bei der Jugendarbeit, Schaffung von Freizeitangeboten und Beziehungs- und Vernetzungsarbeit. Oliver Wellschreiber präsentiert das Konzept, das als das passendste für die Jugendarbeit im Großen Walsertal befunden wurde. Dieses beruht auf der mobilen Jugendarbeit. Ein Jugendsozialarbeiter kommt regelmäßig in alle Gemeinden, nimmt Kontakt mit den Jugendlichen auf und bietet Freizeitaktivitäten an. Dabei soll Vertrauen aufgebaut werden. Wenn in einer Gemeinde bereits ein Jugendraum vorhanden ist, wird dieser benützt, wenn nicht, müssen die jeweiligen Gemeinden eine geeignete Räumlichkeit anbieten. Da sich voraussichtlich 6 Gemeinden an dem Projekt beteiligen, käme der Sozialarbeiter nur alle 6 Wochen nach Thüringerberg. Die Kosten belaufen sich für jede Gemeinde ohne die Leader-Förderung auf ca. 7.000 € und mit dieser auf ca. 4.200 €. Es gibt eine Leader-Zusage bis 2020, dann läuft das Projekt allerdings aus. Der Jugendsozialarbeiter wäre 20 Stunden in jeder Gemeinde und dafür zu 50% angestellt. Die Zielgruppe der Jugendlichen ist im Alter zwischen 12 und 25 Jahren.

Bgm. Wilhelm Müller gibt zu bedenken, dass es in Thüringerberg viele Vereine gibt, die auch Jugendarbeit machen. Wir sind die einzige Gemeinde im Großen Walsertal, die bereits einen Jugendraum hat. Dieser wurde gerade wieder mit einem neuen Team gestartet. Der mobile Sozialarbeiter würde auf alle Fälle mit diesem Team zusammenarbeiten. GV Gerold Burtscher hinterfragt, ob die Jugendlichen wirklich von einem Jugendsozialarbeiter betreut werden möchten, da sie sich in der Bedarfserhebung hauptsächlich für einen Jugendraum ausgesprochen haben. Dieses Konzept wurde aber immer in Kooperation mit den Jugendlichen ausgearbeitet.

Der Jugendausschuss möchte ein gemeinsames Angebot mit allen 6 Gemeinden realisieren. Er wünscht sich, dass dieses bis 2020 beschlossen wird und dann gestartet werden kann.

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Irmgard Eller und Oliver Wellschreiber für die informationsreiche Präsentation und sie verabschieden sich.

Die Gemeindevertreter diskutieren darüber, dass eine professionelle Jugendarbeit etwas ganz anderes darstellt als die Vereinsarbeit und sie würde eine Ergänzung zu dem sein, was wir hier bis jetzt den Jugendlichen bieten können. Zudem ist dies ein Gemeinschaftsprojekt und deshalb auch finanziell günstig. Die mobile Jugendarbeit bedeutet eine präventive Investition in die Jugend.

Da sich die Gemeindevertreter in diesem Punkt einig sind, wird entschieden, die Tagesordnung um den Punkt zu ergänzen:

„Beschlussfassung über Zusammenarbeit der Jugendarbeit Großes Walsertal mit der JKAW „JugendKulturArbeit-Walgau“ und Beteiligung an der mobilen Jugendsozialarbeit“

Vize-Bgm. Harald Kaufmann stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde Thüringerberg an der mobilen Jugendsozialarbeit mit der Variante Leader-Förderung mit den Kosten von ca. € 4.200 beteiligt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung Gst. Nr. 648/1, 648/4 und 644/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Anita Nigg und Werner Rinderer

Bgm. Wilhelm Müller informiert, dass diese Umwidmung und die Planaufgabe bereits zweimal erfolgt sind, aber durch die Änderungen des neuen RPG u.a. ein Erläuterungsbericht notwendig ist und dieser auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden muss. Es wurde der alte RPL-Vertrag unterschrieben, doch jetzt ist der neue RPL-Vertrag nach dem neuen Muster des Landes gültig. Auch dieser RPG-Vertrag wurde von den Käufern unterschrieben. Es wurde vereinbart, für Gst. Nr. 648/4 keinen Raumplanungsvertrag abzuschließen, weil für dieses Grundstück die Widmung parzellengenau nachgeführt wird. Vize-Bgm. Harald Kaufmann ist der Meinung, dass die Neuauflage der Widmung nicht zwingend gemacht hätte werden müssen und dass der Verfahrensablauf zu lang ist. Es sind nun fast zwei Jahre seit dem Antrag vergangen, doch eine Umwidmung sollte höchstens ein Jahr dauern. Er wünscht sich, dass die Beschlüsse in diesem Gremium erfolgen und die weiteren Abläufe dann vom DLZ erledigt werden sollten. Bgm. Wilhelm Müller erläutert, dass es auch einen neuen, 10 Seiten umfassenden Leitfaden gibt, welcher an das Land geschickt werden muss. Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgte in der Gemeindevertretungssitzung am 13.06.2019. Der Bürgermeister erläutert den Inhalt des Erläuterungsberichtes, welcher auch auf der Homepage veröffentlicht wurde. Während der Planaufgabe sind keine Einwendungen eingegangen. Drei positive Stellungnahmen wurden abgegeben.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, jeweils eine Teilfläche von 648/1, 648/4 und 644/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) umzuwidmen. Es soll insgesamt eine Fläche von 1.087 m² umgewidmet werden. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss dafür einstimmig.

5. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 819/12 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Denise und Manuel Allgäuer

Bgm. Wilhelm Müller berichtet, dass während der Planaufgabe welche in der Gemeindevertretungssitzung am 13.06.2019 eingeleitet wurde, keine Einwendungen eingegangen sind. Das gesamte Grundstück ist 577 m² groß, davon sind 371 m² nicht gewidmet. Die Vertragsraumplanung wird hier nicht angewendet, weil das Bauverfahren bereits eingeleitet wurde. Denise und Manuel Allgäuer möchten auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, eine Teilfläche von 371 m² von Gst. Nr. 819/12 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) umzuwidmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung von Gst. Nr. 839/7 von Baufläche Wohngebiet (BW) in Baufläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) – Familie Groß

Gst. Nr. 839/7 ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thüringerberg als Baufläche Wohngebiet (BW) gewidmet. Auf dem Grundstück steht ein landwirtschaftliches Gebäude. Es ist geplant, das bestehende Gebäude abzureißen und für die Schafhaltung ein neues Stallgebäude zu errichten. Im Zuge der Neuerrichtung ist geplant die bestehende Widmung der tatsächlichen Nutzung anzupassen. Das Bauverfahren läuft bereits. GR Thomas Groß erklärt sich als befangen. Die Gesamtfläche beträgt 784 m², aber sie ist nicht parzellengenau gewidmet (ca. 2 m² noch als FL gewidmet). Das Umwidmungsverfahren wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 13.06.2019 eingeleitet.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, das gesamt Gst. Nr. 839/7 von Baufläche Wohngebiet (BW) in Baufläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung über Einleitung des Umwidmungsverfahrens einer Teilfläche von Gst. Nr. 18/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet (BW) – Geschwister Dünser

Bgm Wilhelm Müller erläutert, dass ursprünglich alle Geschwister Dünser einen Antrag auf die Umwidmung ihrer Grundstücke stellten. Bei einem darauffolgenden Gespräch wurde ihnen erklärt, dass dies wegen des unvollständigen REKs nicht möglich ist. Daraufhin stellten Nadja und Dietmar Dünser einen Antrag auf einen Hausbau als Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Häusern. Dies wurde im Raumplanungsausschuss besprochen und ein Planungsgespräch mit allen Geschwistern geführt. Dabei erklärte die Gemeinde, dass ein Lückenschluss möglich sei, aber sonst keine weiteren Umwidmungen durchgeführt werden können. Des Weiteren wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet und ihnen zugeschickt. Die Geschwister Dünser gingen damit zu Rechtsanwalt Rainer Stemmer, der ihnen eine Absage erteilte. Es folgte ein Gespräch mit zweien der Geschwister Dünser und ein Aktenvermerk wurde angefertigt. Die Gemeinde argumentierte so, dass die Grundstücke außerhalb des REK's bzw. Siedlungsrandes liegen und es in diesem Bereich noch keine Abwasserlösung gibt. Bei den anderen Umwidmungen in diesem Bereich handelte es sich um Lückenschlüsse und Hofübernahmen. Die Gemeindevertreter geben zu bedenken, dass im Fall von Nadja Dünser zwar ein Lückenschluss grundsätzlich befürwortet wird, dass es aber keinen Antrag für die Teilumwidmung von Gst. Nr. 18/1 von allen Geschwistern gibt, die ja auch Mitgrundbesitzer sind. Da Nadja Dünser nicht alleinige Grundbesitzerin ist, soll die Umwidmung vertagt und erst behandelt werden, wenn der Antrag von allen Geschwistern unterschrieben wurde und sie sich einig sind. Der Bürgermeister merkt noch an, dass ein verkehrstechnisches Gutachten gegen eine Zufahrt von unten von der Jagdbergstraße her spricht und deshalb die Zufahrt von oben her erfolgen müsste.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Umwidmung von Gst. Nr. 18/1 zu vertagen, da alle Eigentümer den Antrag stellen müssen, damit dies eine rechtliche Gültigkeit hat. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. GV Xaver Stark wird Kontakt mit der Familie Dünser aufnehmen und mit ihnen ein Gespräch führen.

8. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf der Trafostation Außerberg auf Gst. Nr. .236

Bgm. Wilhelm Müller informiert, dass bereits 2016 die Gemeindevertreter über den Kauf der Trafostation diskutierten. Die Entscheidung wurde vertagt, worauf die VKW eine Abbruchanzeige schickte, die aber vom Bürgermeister gestoppt wurde. GV Hildegard Burtscher weist darauf hin, dass das betreffende Grundstück mit einer Größe von 55 m² bei einem Abbruch durch die VKW an den ursprünglichen Grundeigentümer zurückgeht. Dies betrifft aber nicht einen Rechtsnachfolger, deshalb bliebe der Boden bei der Gemeinde, falls sie die Trafostation kaufen und abrechen würde. Nun schlägt Bgm. Wilhelm Müller einen Kauf aus strategischen Gründen vor. Vize-Bgm. Harald Kaufmann erläutert, dass die Gesamtfläche in diesem Bereich betrachtet werden muss, da die

Trafostation an die Grundstücke der Geschwister Dünser und in weiterer Folge an das Haus von Martha Burtscher angrenzt. Da dieser strategisch wichtige Punkt zum erweiterten Siedlungsrand gehört, könnte sich dort eine langfristige Möglichkeit für die Weiterentwicklung des Dorfes ergeben. Somit wäre der Kauf der Trafostation um einen symbolischen Euro vielleicht sinnvoll. Bgm. Wilhelm Müller schlägt vor, dass die VKW ein verbücherungsfähiges Vertragswerk erstellen soll. GV Gerold Burtscher regt an, bei der VKW um ein Sponsoring zu fragen, mit der Begründung, dass aus der Trafostation ein Energieprojekt, wie z. B. ein Energieturm, gemacht werden könnte. Dies würde eine Win-Win-Situation sein. Er wird die Verhandlungen mit den Zuständigen führen.

Bgm. Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Trafostation Außerberg auf Gst. Nr. .236 um 1 € anzukaufen, vorbehaltlich der Verhandlungen mit der VKW bezüglich des Sponsorings. Die Gemeindevertretung beschließt dies einstimmig.

9. Informationen zum regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Großes Walsertal

Bgm. Wilhelm Müller hat die Stellungnahme zum regionalen REK am 08.10.2019 abgegeben, am 19.07.2019 wurde die letzte Version verschickt. Nun ist der finale Entwurf da und die Gemeindevertreter können bis zum 04.11.2019 noch Rückmeldungen als Stellungnahme abgeben. Am 27.11.2019 wäre der vorgesehene Termin für die gemeinsame Gemeindevertretungssitzung, bei welcher der Beschluss gefasst werden soll. Der 108 Seiten starke Erläuterungsbericht ist sehr umfangreich. Der Ziel- und Maßnahmenkatalog stellt mit seinen 30 Seiten eine Zusammenfassung dar. Bgm. Wilhelm Müller wird digital beides an die Gemeindevertreter und die Steuerungsgruppe schicken. Die Stellungnahmen werden bis zum 04.11.2019 gesammelt, dann findet eine Steuerungsgruppensitzung statt und am 27.11.2019 dann die gemeinsame Gemeindevertretungssitzung. Für das kommunale REK ist ein Treffen am 15.10.2019 geplant.

10. Beratung über Anpassung Sitzungsgelder, Funktionsentschädigungen

Die Sitzungsgelder wurden bis zum Jahr 2016 ausbezahlt. Die Gemeindevertreter erhielten 9 € pro Sitzung und die Grundverkehrskommission 18 €. Dies musste dem Finanzamt gemeldet werden. Im Jahr 2015 betragen diese Entschädigungen gesamt 1.700 €. 2016 beschloss die Gemeindevertretung die Pauschalierung der Sitzungsgelder auf 1.500 €. Das Geld wurde seither auf ein Konto überwiesen und es ist nun ein Gesamtbetrag von 6.000 € vorhanden. Diese Gelder und Entschädigungen betreffen aber nur die Gemeindevertreter und Ausschüsse und nicht den Gemeindevorstand. Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister beziehen ein Gehalt bzw. eine kleine Aufwandsentschädigung, aber die beiden Vorstände nicht. Der Vorstand ist zeitlich doppelt so stark gefordert wie die Gemeindevertreter und es fällt viel Vorbereitungsarbeit und Aufwand an. Diese Thematik wurde bei der letzten Vorstandssitzung diskutiert, wobei unklar war, wie der Beschluss im Jahr 2016 genau lautete. Der Wunsch des Vorstandes ist nun, die Sitzungsgelder und Funktionsentschädigungen für den Zeitraum 2016 bis 2020 auszuzahlen. Die Gemeindevertreter sind mit der Auszahlung einverstanden und es wird ein Tarif von 13 € pro Sitzung vereinbart. Die Thematik Anpassung der Sitzungsgelder und Funktionsentschädigungen soll zu Beginn der nächsten Funktionsperiode erfolgen.

11. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Ingenieurleistungen - örtliche Bauaufsicht inklusive der Baukoordination - für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage

GR Thomas Groß ersucht um die Erweiterung der Tagesordnung um diesen zusätzlichen Punkt. Das Büro Adler+Partner erstellte ein Honorarangebot in der Höhe von € 78.024,21 netto. Dieser Betrag gilt als Pauschalsumme unter der Voraussetzung, dass die Bauausführung bis spätestens Jahresende 2020 zum Abschluss gebracht wird. Davon ausgenommen sind noch anfallende Nebenkosten. Es werden 3% Skonto bei einer Bezahlung binnen 14 Tagen gewährt.

GR Thomas Groß stellt den Antrag, die Ingenieurleistungen, betreffend die örtliche Bauaufsicht inklusive der Baukoordination, für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage zum Pauschalbetrag von € 78.024,21 netto mit 3% Skonto an das Büro Adler+Partner zu vergeben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

12. Berichte

a) Der Bürgermeister berichtet über:

- die 26. Vorstandssitzung des Gemeindeverbandes. Dabei wurde u.a. über die Klagen wegen des Betrugsfalles informiert.
- das FLZ Blumenegg, welches seit kurzem auch Dalaas mitbetreut. Für den Beitritt von Dalaas zum FLZ ist der Beschluss aller Gemeindevertretungen erforderlich.
- die Vertragsunterzeichnung mit den neuen Pächtern des Gasthauses Sonne am 27.09.2019. Für den 30. oder 31. Jänner 2020 ist die Eröffnungsfeier geplant. Die Terminsesitzung soll Mitte November mit den neuen Wirtsleuten stattfinden.
- den Tag des Denkmals am 29.10.2019, den über 300 Personen für einen Besuch der Ruine nutzten.
- eine Vorstandssitzung der Seilbahn Sonntag-Stein. Bei der Talstation stehen größere Investitionen an, aber das Land finanziert mit.
- ein Treffen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung am 07.10.2019 bzgl. Fertigstellung des Hangentwässerungsprojektes Fliettöbale und Ableitung der Oberflächenwässer beim Weg zu Hnr. 48.
- ein Tagesseminar im Schloss Hofen am 08.10.2019 zum Thema Internet-Breitbandausbau.

b) Vorstand

Bgm. Wilhelm Müller berichtet über eine Vorstandssitzung am 30.09.2019. Dabei wurden Grundteilungen, die Kosten für eine Urgeländeaufnahme und ein Geländemodell, eine Honorarnote, die Kosten für die Erneuerung der Wärmefassade beim Arzthaus, die Anschaffung eines Unkrautvernichtungsgerätes und die Neugestaltung der Gemeinde-Homepage beschlossen. Die neue Homepage geht im April 2020 online.

c) Sonstige

GR Thomas Groß berichtet, dass die Firma Tomaselli den Terminplan für die Arbeiten bei der Wasserversorgungsanlage vorgelegt hat. Dieser geht über den Zeitraum von März bis Oktober 2020. Der Zeitraum ist kürzer als vorher angenommen und die Arbeiten werden straff durchgezogen. Die Anrainer wurden informiert.

GV und Feuerwehrobmann Xaver Stark berichtet, dass das neue Feuerwehrauto am 19.10.2019 in Thüringerberg ankommen wird. Eine Einladung an die Gemeindevertreter zu einer ersten Präsentation wird folgen. Thomas Burtscher schickte einen Vorschlag für eine Haftpflichtversicherung und eine Vollkaskoversicherung in der Höhe von pauschal € 884 jährlich. Dieses Angebot geht vom Verband aus und ist eine Spezialversicherung. Bis jetzt war die Feuerwehr nicht in dieser Form versichert, aber es werden viele Personen mit dem neuen Fahrzeug fahren. Es handelt sich um ein Auto mit hoher Qualität und die Ausstattung ist ebenfalls mitversichert. Die Gemeindevertreter sprechen sich für den Abschluss dieser Versicherung aus.

13. Allfälliges

Die nächste Gemeindevertretungssitzung ist für den 14.11.2019 um 20.00 Uhr geplant. Da aber am 27.11.2019 die gemeinsame Gemeindevertretungssitzung vorgesehen ist, soll spontan entschieden werden, ob die Sitzung am 14.11.2019 abgehalten wird. Am 14.10.2019 ist eine Steuerungsgruppensitzung geplant.

Vize-Bgm. Harald Kaufmann berichtet noch, dass Herbert Müller der Gemeinde eine Rechnung in der Höhe von ca. 3.000 € vorgelegt hat, mit der Forderung, dass dieser Betrag von der Gemeinde zu zahlen sei. Dabei handelt sich um einen Schenkungsvertrag, in dem festgehalten ist, dass Herbert Müller von Helmut Dünser ein kleines Grundstück geschenkt wird. Laut Rechtsanwalt Rainer Stemmer ist diese Summe eindeutig von Herbert Müller zu bezahlen.

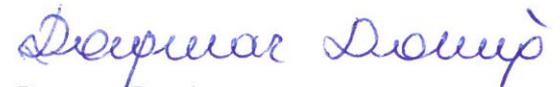
Sitzungsende: 23.10 Uhr

Der Bürgermeister:


Wilhelm Müller



Die Schriftführerin:


Dagmar Domig